



GZ: 747 – 5 – 22 / 2026

Pöllau, am 18.02.2026

K u n d m a c h u n g

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 die Auszahlung des Jagdpachtschillings gemäß § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdpachtgesetz an die Grundeigentümer beschlossen.

Dementsprechend schlüsselt sich die Jagdpacht von insgesamt € 21.362,44 wie folgt auf die einzelnen Katastralgemeinden wie folgt auf:

Pöllau:	€ 942,56
Köppelreith:	€ 3.060,15
Prätis:	€ 3.708,00
Winkl:	€ 2.208,36
Obersaifen:	€ 2.192,00
Rabenwald:	€ 3.281,42
Hinteregg:	€ 3.552,50
Schönau:	€ 1.165,94
Winzendorf:	€ 1.251,51

Gesamt: € 21.362,44

Der Jagdpachtschilling kann gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. innerhalb von 6 Wochen in der Zeit

vom 13. April 2026 bis 22. Mai 2026

von den Grundeigentümern im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden behoben werden oder per E-Mail gde@poellau.gv.at unter Bekanntgabe der Kontonummer angefordert werden.

Der Jagdpachtschilling ist eine gesetzlich geregelte Holschuld. Eine automatische Überweisung ist daher nicht zulässig.

➔ **Nach Ablauf dieses Zeitraums ist keine Auszahlung mehr möglich. Die verbliebene Jagdpacht fällt der Gemeindekasse zu.**



Der Bürgermeister

Josef Pfeifer

